

Der Bürgermeister

Fachdienst Kulturmanagement
Herr Stefan Frenz, Tel. 171645

TOP: Beabsichtigte Antragstellung des Geschichtsmuseums bei der Kulturstiftung des Bundes auf eine Förderung aus dem Programm "360 ° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft"

Beschlussvorlage Nr. 064/2017

Produkt: 040 050 020 Ausstellungsprojekte des Geschichtsmuseums

Beratungsfolge

Kulturausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

06.04.2017

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		12.500,00 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		90.000,00 €
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die obige Darstellung ist eine auf ein HH-Jahr bezogene Betrachtung der von der Kulturstiftung des Bundes zur Verfügung gestellten Mittel (90.000 € = 65.000 € Personalstelle + 25.000 € Projektmittel) und der über den städtischen Haushalt bereit zu stellenden Kofinanzierungsmittel zu den Projektmitteln. Erfreulich ist, dass die von der Kulturstiftung des Bundes bereit gestellten Fördermittel ungleich höher sind als der städtische Eigenanteil. Zu berücksichtigen ist aber, dass die gesamten Mittel im Sinne des Förderprogramms aufgewendet werden (das gilt natürlich auch für die Vollförderung der Personalstelle). Insofern belastet der Eigenanteil in Höhe von 12.500 € p. a. für vier Jahre den städtischen Haushalt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: Die Mittel werden ab dem HH 2018 beantragt./ /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag für das Förderprogramm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ bei der Kulturstiftung des Bundes zu erarbeiten und den Antrag bis zum 30. Juni 2017 zu stellen.

Begründung:

„Migration hat die Gesellschaft in Deutschland in der Vergangenheit verändert und wird sie auch in Zukunft verändern. Deutschland ist ein Einwanderungsland und besonders Städte sind geprägt durch gesellschaftliche Vielfalt. Viele Institutionen haben begonnen, die neue Stadtgesellschaft mitzugestalten, jedoch spiegelt sich die kulturelle Diversität der Städte in den Programmangeboten, im Personal und im Publikum von Kultureinrichtungen noch nicht wider. Weder in Entscheidungspositionen noch im Publikum entspricht der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte ihrem Anteil an der Bevölkerung.

Mit 360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft unterstützt die Kulturstiftung des Bundes Institutionen aus den Sparten Kunst, Musik, Darstellende Künste, Literatur, Architektur, Neue Medien und verwandte Formen sowie spartenübergreifende Institutionen und kunst- und kulturhistorische Museen, die sich in ihrem Feld mit Fragen der Gegenwart befassen, die gesamte Gesellschaft in den Blick zu nehmen: Einwanderung und kulturelle Vielfalt sollen als ebenso chancenreiches wie kontroverses Zukunftsthema aktiv in das eigene Haus und in die Stadtgesellschaft getragen und strukturelle Ausschlüsse im Kulturbetrieb vermindert werden. Der Fonds soll eine große Bandbreite von Ansatzpunkten, Strategien und Methoden fördern, die in exemplarischer Weise aufzeigen, wie Institutionen - thematisch und personell - ihr Potenzial zur Mitgestaltung der neuen Stadtgesellschaft wirksam entfalten können.“

Der oben wiedergegebene Tenor des Förderprogramms „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ der Kulturstiftung des Bundes beschreibt dessen Intention und die mit den Maßnahmen des Programms intendierten Effekte. Für eine diversitätsorientierte Öffnung von Kultureinrichtungen in den Bereichen Programmangebot, Publikum und Personal stellt die Kulturstiftung des Bundes im Rahmen dieses Programms Mittel für eine Personalstelle in der antragstellenden Kultureinrichtung sowie zusätzlich Projektmittel für unterstützende Aktivitäten und Formate bereit.

A: Förderung

Personalstelle

Die Personalstelle soll mit einer Person bzw. Personen (Stelle ist teilbar) mit Diversitätskompetenz besetzt werden. Der/Die Stelleninhaber/in, sog. Agent/Agentin, soll über Erfahrung im Zusammenwirken von Kultureinrichtungen mit Akteuren und Akteurinnen aus Einwandererfamilien und relevanten Sprachkenntnissen verfügen. Aufgabe des Agenten/der Agentin ist es, gemeinsam mit der Leitungsebene und unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, den diversitätsorientierten Veränderungsprozess der Kultureinrichtung zu konzipieren und zu steuern. Zu den Tätigkeiten des Agenten/der Agentin gehören beispielsweise die Entwicklung eines Ziel- und Maßnahmenplans für mehr gesellschaftliche Vielfalt in der Institution. Dabei können Experten/Expertinnen für „change“-Prozesse einbezogen werden. Weitere Aufgaben können sein: Aufbau und nachhaltige Pflege von relevanten Netzwerken, die Initiierung neuer Kooperationen mit migrantischen Communities und Organisationen in der Stadt sowie mit Künstlerinnen und Künstlern,

Themen- und Formatentwicklung, Entwicklung relevanter Kommunikationsformen und -medien, Entwicklung von Strategien, um die Öffnungsprozesse zu verstetigen, oder auch die Leitung einer hausinternen Arbeitsgruppe zum Thema Diversität. Im Sinne der Ziele des Fonds sind der Agent/die Agentin vorzugsweise Personen mit Migrationsgeschichte.

Die Kulturstiftung des Bundes stellt für die Personalstelle des Agenten/der Agentin mit einer Qualifikation und Vergütung in Anlehnung an E13, Stufe 1 TVÖD in Vollzeit für die Dauer von bis zu vier Jahren ab Einstellung Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 260.000 Euro pro Institution (also maximal 65.000 Euro p.a.) bereit. Bei der Förderung der Personalstelle handelt es sich um eine Vollförderung. Der Arbeitsort des Agenten/der Agentin ist der Sitz der antragstellenden Kulturinstitution. Der Arbeitsvertrag mit dem Agenten/der Agentin bedarf der Zustimmung durch die Kulturstiftung des Bundes.

Projektmittel

Zusätzlich zur Förderung der oben beschriebenen Personalstelle umfasst die Förderung für die gesamte Programmlaufzeit von vier Jahren die Bereitstellung von Projektmitteln in Höhe von insgesamt bis zu 100.000 Euro pro Institution für unterstützende Aktivitäten und Formate im Sinne der Ziele des Fonds. Diese Mittel können beispielsweise für diversitätsorientierte Trainings und Fortbildungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingesetzt werden oder für öffentliche Diskussionsveranstaltungen, Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Recherchen, Übersetzungsleistungen, externe Beratungs- und Moderationsleistungen oder künstlerische Projekte und Kooperationen.

Anders als bei der Förderung der Personalstelle müssen die von der Kulturstiftung des Bundes bereitgestellten Projektmittel durch zusätzliche bare Eigen- und/oder Drittmittel von der Institution in Höhe von mindestens 50.000 Euro kofinanziert werden, so dass insgesamt für den gesamten Zeitraum von vier Jahren Projektmittel in Höhe von mindestens 150.000 Euro zur Verfügung stehen. Weitere Eigen- und/oder Drittmittel können eingebracht werden.

B: Projektzeitraum und Antragsfristen:

Insgesamt 46 Institutionen werden bundesweit gefördert. Anträge auf Förderung können in zwei Runden bei der Kulturstiftung des Bundes gestellt werden. Für Anträge mit einem Projektbeginn in 2018 ist der Antragsschluss Freitag, 30. Juni 2017. Für Anträge mit einem Projektbeginn in 2019 ist der Antragsschluss Samstag, 30. Juni 2018. Der Stiftungsrat entscheidet im Dezember 2017 bzw. im Dezember 2018. Zuvor gibt es eine Empfehlung einer Fachjury im Oktober 2017 bzw. im Oktober 2018. Beginn der Förderung wird dann im Juni 2018 bzw. im Juni 2019 sein.

Bei vorliegender Förderzusage im Dezember 2017 bzw. Dezember 2018 kann das Vorhaben unmittelbar beginnen. Die Kandidaten für die Stelle des Agenten/der Agentin müssen zum Antragszeitpunkt noch nicht benannt werden. Die Kultureinrichtung muss die Personalstelle bis spätestens 01. Juni 2018 (erste Antragsrunde) bzw. spätestens bis zum 01. Juni 2019 (zweite Antragsrunde) besetzen. Die Förderung endet entsprechend spätestens am 31. Mai 2022 bzw. 31. Mai 2023.

C: Antragstellung durch das Geschichtsmuseum

Das Geschichtsmuseum beabsichtigt eine Antragstellung für das Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ bis zum 30. Juni 2017. Durch den Programmaufruf fühlt sich die Einrichtung angesprochen, einen Antrag für das Förderprogramm bei der Kulturstiftung des Bundes zu stellen, um mit entsprechenden Maßnahmen und Projekten einen auf Inklusion gerichteten Prozess zum Wohl einer modernen Stadtgesellschaft in Gang zu setzen und zu entwickeln. Für die Initiierung und erfolgreiche Steuerung von Prozessen und Projekten, die die Entwicklung von Exklusion über Integration zur Inklusion abbilden, ist das Geschichtsmuseum die Einrichtung in der Stadt. Hierbei kann auf wertvolle Erfahrungen aus verschiedenen erfolgreich abgewickelten Projekten zurückgegriffen werden. Zu nennen sind die große Zuwanderungsausstellung „Wir hier!“ im Jahr 2012/2013, die viele wirksame Impulse und Initiativen hervor brachte. Das sichtbarste Zeichen mit Nachhaltigkeitseffekt ist der aus der Ausstellungsarbeit hervor gegangene „Wir hier!-Verein für kulturelle Vielfalt in Südwestfalen e.V.“, der bis heute den organisatorischen Rahmen für die aus der Ausstellung entstandenen Kontakte und Kooperationen bildet. Die Projekte „Freunde“ und „Meine Heimat – Deine Heimat – Unsere Heimat“ waren ebenfalls Formate, die das Thema Integration im Fokus hatten und mit denen Menschen verschiedenster kultureller Herkunft

in den Museen zusammengeführt werden konnten.

Auch wenn der Programmaufruf der Kulturstiftung des Bundes zunächst davon ausgeht, dass der mit den Mitteln des Fonds beabsichtigte Prozess in einer Kultureinrichtung stattfindet und durch diesen Impulse in die Stadtgesellschaft hinein wirken, ist es für einen Lüdenscheider Antrag von zentraler Bedeutung, dass in personeller Hinsicht sich die Maßnahmen, Projekte sowie Inklusionsstrategien zwingend und unbedingt auch auf andere Kultureinrichtungen erstrecken, so dass der Agent/die Agentin auch Entwicklungen im Kulturhaus, der Stadtbücherei, dem Archiv, der Städtischen Galerie und dem Geschichtsmuseum beraten und mitsteuern darf. Die dem Fachbereich 5 zugeordneten Einrichtungen Musikschule und Volkshochschule sollten hierbei keinesfalls ausgenommen werden.

Gleichfalls muss für diesen Prozess der wichtige Bereich der Ehrenamtlichkeit berücksichtigt werden, denn auch hier muss die Stadtgesellschaft als wesentlichen Inklusionsmaßnahmenschritt die Zuwanderungs-Communities integrieren.

Der Ansatz, den gewünschten Inklusionsprozess möglichst breitflächig wirken zu lassen, also nicht nur in einer, sondern in vielen Einrichtungen, sowie die Absicht, den Antrag durch das Geschichtsmuseum stellen zu lassen, sind vollkommen sachgerecht. Hochdotiert geförderte Inklusionsmaßnahmen und -prozesse dürfen unter Effektivitätsgesichtspunkten keinen Halt an streng gezogenen Einrichtungsgrenzen machen. Diese Haltung ist für sich schon inhaltlich logisch und wird auch gerade von dem in Rede stehenden Fonds propagiert, denn dieser spricht mit seinem Titel die Stadtgesellschaft an. Aber gerade in Lüdenscheid ist dieser durchlässige Ansatz auch mit Blick auf die formellen Strukturen nachvollziehbar, da die Kultureinrichtungen organisiert und somit vereint sind im Fachdienst Kulturmanagement, dessen Einrichtungen an den initiierten Maßnahmen und angestoßenen Prozessen partizipieren sollen.

Und dennoch bzw. gerade deshalb drängt sich eine Antragstellung durch das Geschichtsmuseum auf, da diese Einrichtung durch die erfolgreichen Schritte und Projekte aus den letzten Jahren eine gewisse Vorreiterstellung in der Stadt erworben hat. Angesichts der mittelstädtischen Struktur erscheint eine Antragsstellung besonders dann aussichtsreich, wenn der Kulturstiftung des Bundes durch den Antrag des Geschichtsmuseums vermittelt werden kann, dass in Lüdenscheid nicht nur das den Antrag stellende Geschichtsmuseum, sondern auch andere Kulturinstitute von der Idee der Inklusion erfasst und sozusagen durchwirkt würden. Daher wird das Geschichtsmuseum, das in der Sache über die für das Antragsverfahren förderliche Expertise, organisatorische Vorerfahrungen sowie ein bestehendes Netzwerk verfügt, für den Antrag ein Organigramm, verbunden mit einem Bündel denkbarer Maßnahmen, entwerfen. Dadurch soll dann sichergestellt werden, dass der Agent/die Agentin tatsächlich in einer Organisationseinheit von circa 50 Personen die für den Gesamterfolg der geförderten Maßnahme erforderlichen Inklusionsprozesse induzieren und durchsetzen kann.

Diese Rahmenbedingungen für eine Lüdenscheider Antragstellung zu nutzen, ist Absicht der Verwaltung.

Im Fall einer erfolgreichen Antragstellung verpflichtet sich der Antragsteller, die im Wege der nicht rückzahlbaren Förderung bereitgestellten Projektmittel in Höhe von bis zu 100.000 Euro (verteilt auf vier Jahre) mit einem Kofinanzierungsbeitrag in Höhe von mindestens 50.000 Euro zu ergänzen. Das bedeutet, dass für den angestrebten Projektzeitraum 01. Juni 2018 bis 31. Mai 2022 ein jährlicher städtischer Anteil in Höhe von mindestens 12.500 Euro im Haushalt vorzusehen ist. Die Bereitschaft zur Kofinanzierung ist gegenüber der Kulturstiftung des Bundes im Fall einer Förderung zu erklären.

Lüdenscheid, den 29.03.2017

In Vertretung:

gez. *Thomas Ruschin*

Thomas Ruschin
Beigeordneter